

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 120/2022  
vom 27. Oktober 2022**

**Corona:  
Verlängerung der Corona-Regelungen in NRW bis 30. November 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat aktuell die bisher bis zum 31. Oktober befristeten Corona-Schutzverordnung und Corona-Test-und-Quarantäneverordnung mit der „[Siebenundsechzigste Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2](#)“ bis zum 30. November 2022 unverändert verlängert. Die beiden Verordnungen mit der neuen Geltungsdauer bis zum 30. November sind beigefügt (**Anlagen 1 und 2**).

Hinweise des Landes:

Das Land verzichtet aufgrund des aktuell in seiner Dynamik nachlassenden Infektionsgeschehens auf die Anordnung weitergehender Schutzmaßnahmen. Die Regelungen gelten *vorbehaltlich eines weiterhin beherrschbaren Infektionsgeschehens* zunächst bis zum 30. November 2022.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt erneut:

*„Es gilt unverändert: Dass wir derzeit auf eine Maskenpflicht in Innenräumen verzichten, bedeutet nicht, dass es aktuell keine Risiken gibt. Deshalb sind wir alle aufgerufen, unsere Erfahrungen aus zweieinhalb Jahren Pandemie durch einen verantwortlichen Selbstschutz umzusetzen. Dazu gehört im Übrigen auch, sicherzustellen, dass man einen Impfschutz hat, der den STIKO-Empfehlungen entspricht. Prüfen Sie daher Ihren Impfstatus.“*

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlagen